

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

30.04.2020 Drucksache 18/7656

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beratungsgutscheine für Start-ups und Gründerinnen und Gründer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel Beratungsgutscheine für Start-ups und Gründerinnen und Gründer zur Erarbeitung von digitalen Geschäftsmodellen und Online-Lösungen sowie für die damit verbundenen rechtlichen wie steuerrechtlichen Fragen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Corona-Krise trifft auch die Startup- und Gründerszene enorm. Laut einer Umfrage des Bundesverbands Deutsche Start-ups gehen neun von zehn Start-ups in Deutschland davon aus, von der Corona-Krise direkt betroffen zu sein. Mehr als jedes siebte Start-up fürchtet sogar um das eigene Fortbestehen. Zwar wurde auf Bundesebene eine eigenes Unterstützungsprogramm für Start-ups aufgelegt, aber davon können und werden nicht alle profitieren. Hinzu kommt, dass die Hilfen zwar dabei unterstützen, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken, aber keine direkte Hilfe zur jetzt oftmals nötigen Umstellung des Geschäftsmodells darstellen.

Es braucht nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch eine Beratung, wie jetzt Geschäftsmodelle digitalisiert und Online-Lösungen aufgebaut werden können. Es stellen sich auch neue juristische und steuerrechtliche Fragen. Beratungsgutscheine wären hier eine Option, die Start-ups und Gründerinnen und Gründer dabei unterstützt, digitale Lösungen aus der Krise zu suchen, und die gleichzeitig den Personen, die im IT-Bereich oder im Bereich Web-Design tätig sind sowie den selbständigen Trainerinnen, Trainern, Beraterinnen, Beratern und Coaches hilft, ihre Selbständigkeit aufrecht erhalten zu können.